58. Jahrgang No. 327

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustr. Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 16. Juli 1910

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Gross-Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.80 und vierteljährlich Mark 2.40. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Telephon: Amt I, Nr 10131 – 10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1–4, Frankfurter Allee 61–63, Gr. Frankfurterstr. 31 und 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Königstrasse 56/57, Rathenowerstr. 8, Potsdamerstr. 38, Leipzigerstr. 103, Hüchenstrasse 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 4, Kantstrasse 34, Scharrenstr. 20, Friedenau: Steglitz, Rheinstrasse 20, Gross-Lichterfelde West, Carlstrasse 1–4, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Pankow, Hornholmerstr. 1, Rixdorf, Berlinerstrasse 41, Schöneberg, Hauptstr. 135, Tegel, Berlinerstrasse 50, Weissensee, König-Chaussee 61 b, Wilmersdorf, Uhlandstrasse 96/99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 29.

Was bedeutet der russisch-japanische Vertrag?

Was dem staatsklugen Marquis Ito vor dem russisch-japanischen Kriege, zu einer Zeit (1902), als Graf Lambsdorff die auswärtige Politik des Zarenreiches leitete, nicht gelungen ist, nämlich ein vertragsmäßiges Einvernehmen über die ostasiatischen Interessengegensätze zu erzielen, ist nunmehr nach dem Kriege von der russisch-japanischen Diplomatie zustande gebracht worden: Die beiden großen Rivalen im fernen Osten haben ein Abkommen abgeschlossen, dessen Tragweite sich in vollem Umfange noch nicht übersehen läßt, aber zweifellos die Aufmerksamkeit der gesamten politischen Welt zu erregen geeignet ist.

Wie man weiß, verdankt Roosevelt lediglich dem Geldmangel der Japaner seinen Erfolg in der Vermittelung, die zum Frieden von Portsmouth führte. Durch diesen Frieden wurden die Japaner um einen großen Teil der Früchte ihrer blutigen Siege über die Armee des Zaren gebracht. Zähneknirschend sahen sich die Japs zur Unterzeichnung eines Vertrages gezwungen, in dem beide Kontrahenten sich gegenseitig verpflichteten, „alle Teile der Mandschurei zur ausschließlichen Verwaltung an China zurückzugeben".

Einige kleine Nebenbestimmungen über die Eisenbahnen änderten nichts an der Tatsache, daß Onkel Sam China die verloren gegangene Souveränität über die Mandschurei zurückgab und andererseits Japan in Abhängigkeit erhielt, indem es die Zahlung einer baren Kriegsentschädigung verhinderte. Seitdem grollt man in Japan den Nordamerikanern, und dieser Groll wuchs, als die bekannten Schwierigkeiten in Kalifornien bezüglich der japanischen Einwanderung entstanden. Zwar wurden die „Mißverständnisse" beseitigt, und die Japs brachten es sogar fertig, die amerikanische Flotte mit großem Enthusiasmus in ihren Häfen zu begrüßen und aufzunehmen. Aber das Mißtrauen gegen die Amerikaner blieb bestehen und erhielt neue Nahrung, als die Union offen die Absicht an den Tag legte, in die ostasiatische Interessensphäre Japans einzudringen. Denn nichts weiter bedeutete das Debüt des nordamerikanischen Staatssekretärs des Auswärtigen, Mr. Knox, als er vor etwa einem halben Jahr den Mächten aller Welt den verblüffenden Vorschlag einer Internationalisierung der mandschurischen Bahnen unterbreitete.

Der jetzt zwischen Rußland und Japan abgeschlossene Vertrag ist weiter nichts als eine äußerst geschickte Abwehr des Stoßes, den Amerika gegen die tatsächlichen Besitzer der Mandschurei, die Japaner, damals richtete. War doch die Vorbedingung für die Durchführung des amerikanischen Vorschlages die militärische Räumung des Gebietes, und konnte man doch in Amerika damals den durch den Krieg noch verschärften Gegensatz zwischen Russen und Japanern als einen die amerikanischen Absichten unterstützenden Faktor in Rechnung stellen.

Aber die Meister der Diplomatie, die Japaner, haben es verstanden, diesen Gegensatz zu beseitigen, wenigstens vorläufig. Sie haben den Weg zu einer Verständigung durch eine Revision des dritten und vierten Portsmouther Friedensartikels gefunden. Durch diese Revision werden die Souveränitätsrechte Chinas über die Mandschurei ausgeschaltet.

Es scheint, als ob die Verständigung Rußlands und Japans durch die Aktion der Regierung der Vereinigten Staaten und durch die in letzter Zeit überaus unfreundliche Haltung Chinas gegen Rußland beschleunigt worden sei. Wie weit England dabei die Hand im Spiel gehabt hat, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Soviel aber ist sicher, daß das Mißtrauen und die Abneigung Chinas gegen die Japaner, zumal nach der Einverleibung Koreas, sich noch steigern wird, und daß die Amerikaner der Entwickelung der Dinge am Stillen Ozean noch größere Aufmerksamkeit zuwenden werden als bisher — und das mit Recht!

Die englische Presse hüllt sich, was die Vereinigten Staaten angeht, bezeichnenderweise in Schweigen. In britischen Handelskreisen befürchtet man von dem russisch-japanischen Vertrag eine Schädigung des britischen wie amerikanischen Handels in der südlichen Mandschurei. Die „Times" begrüßen das Abkommen als eine feste und dauernde Grundlage zur Erhaltung des Friedens im fernen Osten und sehen, da Rußland seine frühere Handlungsfreiheit wiedererhalte, darin eine Verstärkung seines Einflusses im europäischen Konzert.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß unsere Nachbarn im Westen auch bei dieser Gelegenheit wieder auf das „Loch in den Vogesen" starren, „weil Rußland durch den Vertrag die Hände in Europa freibekommt".

Pastor und Uhrmacher.

Dieser Tage berichteten wir von einem Beleidigungsprozeß zwischen dem streitbaren Pastor vom Bruch in Päwesin und dem dort ansässigen Uhrmacher Hoffmann. Der Prozeß endigte, wie erinnerlich, damit, daß der Pastor unter Uebernahme der Kosten einen Vergleich mit dem Uhrmacher einging. Dieser selbige Pastor hat an seinen Prozeßgegner einen Brief unterzeichnet, in dem es heißt:

Da der unterzeichnete Gemeindekirchenrat in Erfahrung gebracht, daß Sie durch Ihren Rechtsvertreter dem Vorsitzenden, dem Herrn Pastor vom Bruch, haben schriftlich erklären lassen, daß es Ihr gutes Recht sei, als Sozialdemokrat gegen die Kirche zu arbeiten, fordert derselbe Sie hierdurch auf, den in Ihrem Besitz befindlichen Kirchenschlüssel umgehend an Herrn Ortsvorsteher Stimming abzugeben, und verbietet Ihnen fernerhin, unsere Kirche zu betreten.

Dieser furchtbare Boykott ist ausgesprochen, weil der Herr Pastor aus dem Schriftsatz des Rechtsanwalts Heine etwas herausgelesen hat, was gar nicht darin steht. An der Stelle heißt es nämlich: „Der Angeklagte bildet sich ein, daß der Privatkläger die Arbeiter in Päwesin vom Kirchenbesuch abhielte... Erstens ist das ganze nicht wahr, denn Privatkläger vermeidet jede Vermischung politischer Agitation mit religiösen Fragen. Zweitens wäre (!!) es das gute Recht des Klägers so zu handeln." — Von einer Erklärung des Herrn Hoffmann, wie sie ihm in dem Schreiben des Kirchenrats, das heißt des Pastors vom Bruch, zum Vorwurf gemacht wird, kann also überhaupt keine Rede sein. Zur Erklärung der niedlichen Geschichte muß die Mitteilung der „Brandenburger Zeitung" hinzugefügt werden, daß der Prozeßgegner des Pastors bisher die Kirchturmuhr aufzuziehen und als Uhrmacher zu regulieren hatte. . . .

Das Einjährigenprivileg. Offiziös wird versichert, daß die preußische Regierung nicht beabsichtigt, eine Aenderung in den Bestimmungen über das Einjährigenprivileg eintreten zu lassen. Besonders hat sie auch nicht die Absicht, das Abiturientenexamen als Vorbedingung für das Einjährigenzeugnis einzuführen, was von militärischen Stellen, namentlich auch in Bayern, gewünscht wird. — Um so mehr muß unablässig dahin gewirkt werden, daß die Dienstzeit allgemein verkürzt wird, was sehr gut möglich ist, wenn man den Paradedrill und andere überflüssige Dinge abschafft, die mit der Felddienst tauglichkeit des Soldaten nichts zu tun haben.

Zur Neuregelung der Sonntagsruhe.

Ein Entwurf über die Neuregelung der handelsgewerblichen Sonntagsruhe wird dem Reichstage voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres zugehen.

Die Novelle wird also vorschlagen: völlige Sonntagsruhe in allen Betrieben, die mit keiner offenen Verkaufsstelle verbunden sind, für gewisse Betriebe und in Festzeiten aber in der Zeit der Branchenhochsaison sind Ausnahmen zulässig, doch darf die Arbeitszeit zwei Stunden nicht überschreiten, näheres haben die Ortsstatute anzuordnen. Beschränkte Sonntagsruhe herrscht bei allen offenen Verkaufsstellen. Im allgemeinen soll die Verkaufszeit bei ihnen aber nur noch drei Stunden währen, die möglichst so gelegt wird, daß sie vor die Kirchzeit fällt. Der Schluß des Geschäfts muß bereits 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes beginnen und nach Beendigung des Gottesdienstes muß die gleiche Zeit bis zur Geschäftseröffnung verstreichen. Im allgemeinen haben die Geschäfte also von 9½ bis 11½ Uhr vormittags zu schließen. Für die sogenannten Lebensmittelbranchen (Fleisch, Materialien, Vorkost, Butter, Backwaren usw.) ist die Ueberschreitung der dreistündigen Maximalarbeitszeit bis zu höchstens fünf Stunden zulässig. In diesem Falle müssen die fünf Stunden so gelegt werden, daß spätestens um 2 Uhr nachmittags überall vollständige Sonntagsruhe eintritt, auch die jetzigen Ausnahmen für Bäckereien und Blumengeschäfte sollen fortfallen. Es soll in Zukunft streng darauf geachtet werden, daß an Sonntagen beim Eintreten der Schlußzeiten kein Kunde mehr bedient wird, auch dann nicht, wenn er bereits vorher im Laden anwesend war. Die Beobachtung hat gezeigt, daß an Sonntagen häufig ganz kurz vor Schluß der Laden sich noch füllt und die Abfertigung der Kunden sich lange über die gesetzliche Schlußzeit ausdehnt. Die Sonntagsruhe der Angestellten wird dadurch bedeutend eingeschränkt. An Wochentagsabenden ist die Bedienung der beim Schluß anwesenden Kunden zulässig.

Eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen beabsichtigt die Novelle nicht einzuführen.

Minister, Thronfolger und Sozialdemokratie.

Der badische Landtag wird heute geschlossen. Gestern ist, wie aus Karlsruhe gemeldet wird, noch die neue Gemeinde- und Städteordnung in den sichern Hafen gebracht worden, nicht ohne daß noch in den letzten Tagen ein Konflikt zwischen der ersten und zweiten Kammer daraus entstanden wäre. Nach langen Mühen war zwischen der Regierung und der zweiten Kammer ein Gesetz vereinbart worden, das neben anderen Verbesserungen zum hauptsächlichsten Vorzug die Einführung der Klassenschätzung statt der Zwölftelung enthielt. Die erste Kammer strich eine Anzahl Verbesserungen, forderte aber außerdem in einem besonderen Beschluß Wiedereinführung der Zwölftelung. Diese Sitzung der ersten Kammer war in mehr als einer Hinsicht denkwürdig. Minister v. Bodman trat mit bemerkenswerter Energie für die Beschlüsse der zweiten Kammer ein und machte gegenüber den Nenaßtlichen, die darin ein gefährliches Entgegenkommen gegenüber der Sozialdemokratie erblicken, die einsichtsvolle Bemerkung, man solle nicht so große Angst vor der Sozialdemokratie haben, sondern sie zur Mitarbeit heranziehen. Man müsse sie bekämpfen, wo sie die Monarchie und die Staatsordnung angreife; sie sei aber andererseits eine großartige soziale Bewegung, deren berechtigten Kern man anerkennen müsse. Der Thronfolger Prinz Max von Baden trat als Präsident der ersten Kammer diesen Ausführungen des Ministers bei und erklärte ausdrücklich, bei Stimmengleichheit würde er als Präsident die Entscheidung zugunsten der Beschlüsse der zweiten Kammer gebrn.

Trotzdem wurde mit der Zufallsmehrheit von 16 zu 15 Stimmen die Sechstelung abgelehnt. Die Kommission der zweiten Kammer beschloß, alle Abänderungsanträge der ersten Kammer zu akzeptieren, an der Sechstelung aber festzuhalten, und das Plenum stimmte diesem Beschluß nach einem Bericht des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Frank ohne Diskussion zu. Diese Einmütigkeit und Entschiedenheit hat auf die erste Kammer soviel Eindruck gemacht, daß sie heute in der letzten Sitzung mit 21 gegen 10 Stimmen den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten ist. Sie mochte doch wohl Bedenken tragen, die Frage nach ihrer eigenen Existenzberechtigung aufzuwerfen..

Eisenbahnfiskalische Sparsamkeit.

In der neuesten Nummer der „Lib. Kor." lesen wir:

„Sparsamkeit ist eine schöne Sache, sie darf bloß nicht auf Kosten der Gesundheit der Beamten und damit der Sicherheit des Betriebes erfolgen. In Münster i. W., von dem schon das Studentenlied sagt, daß es dort finster ist, macht sich im Eisenbahnbetriebe aber jetzt ein recht kleinlicher Fiskalismus breit. Eine neue Verfügung ist erlassen worden, die die Urlaubserteilung an die Unterbeamten der Eisenbahnverwaltung regeln soll. Diesen schwer angestrengten Beamten will man nun noch ein paar Tage an dem kärglichen Erholungsurlaub abknapsen, um den hohen Chef in Berlin mit großen Ueberschüssen erfreuen zu können.

Dieser Beamtenklasse konnte bisher Urlaub bis zu acht Tagen gewährt werden. Nach der neuen Verfügung richtet sich jetzt die Länge des Urlaubs nach dem Lebensalter, und zwar so, daß Unterbeamte im Lebensalter bis zu 35 Jahren 5 Tage, von 36 bi 40 Jahren 6 Tage, von 41 bis 45 Jahren 7 Tage und von 46 bis 50 Jahren 8 Tage (die Höchstdauer) erhalten können. (Schade, daß keiner hundert Jahre alt wird, er könnte dann noch auf 14 Tage Urlaub kommen. Red. d. B. V.-Ztg.") Das bedeutet für den größten Teil der Unterbeamten eine erhebliche Kürzung des ohnehin schon sehr kurzen „Erholungsurlaubs", der ihnen bisher gewährt wurde.

Die entsprechenden Bestimmungen für die Arbeiter und Hilfsbeamten sind aber nicht geändert worden. So besteht der merkwürdige Zustand, daß ein mehr als zehn Jahre jüngerer Arbeiter beziehungsweise Hilfsbeamter 7 Tage Urlaub erhält, während der 35 Jahre alte Beamte sich mit 5 Tagen begnügen muß.

Sonderbar ist, daß diese Verfügung nicht durch das Amtsblatt bekanntgemacht worden ist, sondern mittels besonderen Schreibens nur an die Inspektionsvorstände erging. Von der Existenz der Verfügung erfährt man erst, wenn ein Unterbeamter in gewohnter Weise seinen Antrag auf 8 Tage Urlaub vorlegt. Die vorgesetzte Inspektion antwortet dann, daß nach Verfügung des Präsidenten die Urlaubszeiten nach dem Lebensalter abgestuft würden und der N. N. demnach nur 5 Tage Urlaub erhalten könne.

Diese Geheimnistuerei im Verein mit der Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß jüngere Arbeiter den älteren Beamten vorgezogen werden sollen, scheint darauf hinzuweisen, daß der zuständige Präsident seine Verfügung nicht auf Veranlassung des Ministers erlassen hat, sondern daß er eigenmächtig vorgegangen ist, lediglich in der Sucht, zu sparen.

Es liegt allerdings im Bereiche der Befugnisse des Präsidenten, Urlaub zu gewähren und abzulehnen. Die von ihm erlassene Verfügung bedeutet aber eine Aenderung der vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebenen „Bestimmungen für alle Beamten im Eisenbahndienste". Die in Frage kommende Stelle dieser Bestimmungen lautet:

„Es dürfen Urlaub erteilen:

bis zu einer Woche (sieben Tagen) mit Uebernahme der Stellvertretungskosten zu Lasten der Staatseisenbahnverwaltung:

Die Vorstände der Eisenbahn-, Betriebs-, Maschinen-, Werkstätten und Verkehrsinspektionen sowie der Bauabteilungen den ihnen dienstlich unmittelbar unterstellten Beamten."

Die Befugnis der Inspektionsvorstände, 7 Tage Urlaub zu gewähren, wird also eingeschränkt. Hierzu ist der Präsident nicht berechtigt.

Es wäre interessant, zu erfahren, ob auch in anderen Bezirken auf diese Weise der Urlaub der Eisenbahnbeamten geschmälert wird. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich um eine allgemeine Anordnung des Ministers handelt."

Kiderlens Abschied. In Bukarest gab gestern der rumänische Minister des Aeußeren Djuvara ein Frühstück zu Ehren des scheidenden deutschen Gesandten v. Kiderlen-Wächter. Nach einigen Reden sprach im Namen der persönlichen Freunde des Staatssekretärs Ministerpräsident Bratianu. Ich wünsche Ihnen, sagte der Ministerpräsident, daß Sie das von Ihrem großen Vorgänger zwischen Deutschland und Rumänien begonnene Werk in Berlin fortsetzen. Ich spreche von Bismarck, dessen Schüler und Nachfolger Sie, speziell was die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern anlangt, gewesen sind.

Der scheidende Gesandte erwiderte: Wie ich ein Epigone dessen bin, dessen Interesse für Rumänien Sie erwähnt haben, so werde ich seine edle Aufgabe durch Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern in dem Amte fortsetzen, das der Kaiser mir allergnädigst übertragen hat.

Ein Blaubuch über Tibet.

Laut telegraphischer Meldung aus London ist ein umfangreiches Blaubuch über Tibet veröffentlicht worden, das die Periode von 1904 bis zum 4. Mai 1910 behandelt. Es schließt mit einem ausgedehnten Schriftwechsel über die gegenwärtige Situation in Tibet, der zeigt, daß die tibetanischen Minister wiederholt um eine Intervention Großbritanniens zwischen Tibet und China gebeten haben, die die britische Regierung beständig ablehnte. Eines der interessantesten Schriftstücke der Korrespondenz ist eine energischem Tone gehaltene Depesche Sir Edward Greys an China vom 8. April, die darauf dringt, daß China die Verträge und Handelsabkommen peinlich genau beobachten solle. Sir Edward Grey erklärt, Großbritannien sei bereit, die Interessen von Nepal, Sikkim und Bhutan zu schützen, und warnt China vor der Unklugheit, die Truppen in der Nachbarschaft der Grenzen dieser Staaten zu vermehren. Sir Edward Grey verlangt endlich, daß die lokalen chinesischen Beamten in Tibet eine freundlichere Haltung gegenüber den Vertretern Großbritanniens einnehmen.